



14.12.2020

AAB-Info: Kundeninformation zum 31.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über das anstehende Kundenmailing, das mit dem Kontoauszugsversand und den Wertpapierabrechnungen zum 31.12.2020 verschickt wird, und die damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben informieren.

Das Kundenmailing beinhaltet folgende Informationen:

1. Aktualisierung der Broschüre „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“

Es gibt Änderungen in der Broschüre „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“, die wir in der aktuellen Version dem Kundenansprechen beifügen. Sämtliche Änderungen sind in der Broschüre drucktechnisch hervorgehoben.

[>> Broschüre „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“](#)

2. Kosten- und Zuwendungsinformationen

Wie letztes Jahr wurden unsere Kunden anhand der Kosten- und Zuwendungsinformationen bereits detailliert über die Kosten und Nebenkosten der Wertpapierdienstleistung und -nebedienstleistung, die wir für sie erbringen, sowie über die Kosten und Nebenkosten ihrer Finanzinstrumente und über erhaltene und gewährte Zuwendungen informiert. Diese Kosten- und Zuwendungsinformationen wurden aktualisiert. Kunden mit einer standardisierten Vermögensverwaltung der AAB sowie mit einer externen Vermögensverwaltung erhalten die Kosten- und Zuwendungsinformationen mit ihrem Kundenansprechen. Aufgrund des Umfangs sind die Kosten- und Zuwendungsinformationen aller weiteren Produkte auf unserer Homepage abrufbar.

Was sollten Sie bei den Kosten- und Zuwendungsinformationen beachten?

Bei den Kosten- und Zuwendungsinformationen handelt es sich um eine standardisierte Musterdarstellung. Der Augsburger Aktienbank AG sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Kosten- und Zuwendungsinformationen die vom Kunden geplante Höhe des Auftrags, die konkret gewünschte Anlagedauer sowie die konkrete Art

des Auftrags nicht bekannt. Die Augsburger Aktienbank AG hat diese Kosten- und Zuwendungsinformationen somit unter Zugrundelegung von bestimmten Annahmen erstellt. Bitte beachten Sie ferner, dass etwaige individuelle Konditionen ebenfalls keine Berücksichtigung in den Musterdarstellungen finden.

[Die individuellen Kosten- und Zuwendungsinformationen finden Sie in Ihren Formularpaketen.](#)

3. Informationsbogen für den Einleger

Mit dem Informationsbogen für den Einleger unterrichten wir unsere Kunden über die gesetzliche Einlagensicherung unseres Hauses. Hierzu sind wir einmal im Jahr verpflichtet.

[>> Informationsbogen für den Einleger](#)

4. Informationen zur gesetzlichen Regelung der Bankensanierung und -abwicklung (sog. „Bail-In“)

Als Reaktion auf die Finanzkrise 2008 wurden Regelungen erlassen, mit denen ausfallgefährdete Banken künftig ohne eine Beteiligung des Steuerzahlers geordnet abgewickelt werden können. Von dieser Regelung können unsere Kunden als Anteilsinhaber oder Gläubiger einer Bank betroffen sein – also dann, wenn sie von der Bank ausgegebene Finanzinstrumente halten (z. B. Aktien, Anleihen oder Zertifikate) oder als Vertragspartner der Bank Forderungen gegen die Bank haben (z. B. Einzelabschlüsse unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Anbei erhalten Sie nähere Informationen zu den geregelten Abwicklungsmaßnahmen.

[>> Informationen zur gesetzlichen Regelung der Bankensanierung und -abwicklung \(sog. „Bail-In“\)](#)

5. Informationen zur Entgeltaufstellung

Die jährliche Entgeltaufstellung für das Jahr 2020 gemäß Zahlungskontengesetz (ZKG) liegt für unsere Kunden in der Bank bereit und kann gerne angefordert werden. Es handelt sich hierbei um eine Information über sämtliche Entgelte, die für mit einem Zahlungskonto verbundene Dienste angefallen sind, sowie ggf. über den Sollzinssatz bei Kontoüberziehungen und den Zinssatz für Einlagen.

Darüber hinaus stellen wir bei einer Vertragsbeendigung zusätzlich zum Rechnungsabschluss eine Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz (ZKG) zur Verfügung. Diese Entgeltaufstellung kann bei Bedarf angefordert werden.

6. Information zur Senkung der Umsatzsteuer

Im Zuge des Corona-Konjunkturpakets hat sich die Regierung auf eine Senkung der Umsatzsteuer verständigt. Wir haben diesen Vorteil gerne an unsere Kunden weitergegeben und die Bruttopreise für umsatzsteuerpflichtige Leistungen entsprechend reduziert. Es handelt sich hierbei um eine befristete Absenkung bis zum 31.12.2020. Ab 01.01.2021 gilt daher wieder der reguläre Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 %.

7. Änderung der telefonischen Geschäftszeiten

Wir informieren über die Änderung unserer telefonischen Geschäftszeiten. Ab dem 01.01.2021 sind diese von 8.00 - 18.00 Uhr an Geschäftstagen der Augsburger Aktienbank AG.

Aufgrund der Vielzahl der Themen und der Komplexität der Änderungen haben wir fünf unterschiedliche Mailingpakete mit folgenden vier Kundenanschriften geschnürt:

Paket 1: Kunden mit einer AAB-SVV

Paket 2: Kunden mit einer externen VV und/oder mit einer sog. Depotvariante

Dieser Kundenkreis erhält folgendes Schreiben:

[>> Kundenanschriften](#)

Paket 3: Kunden mit einem sonstigen Wertpapierdepot inkl. Service-Konto

[>> Kundenanschriften](#)

Paket 4: Kunden mit einem Einlagenkonto

[>> Kundenanschriften](#)

Paket 5: Kunden mit einem Zahlungskonto

[>> Kundenanschriften](#)

Bitte beachten Sie, dass Kreditkunden nicht informiert werden müssen.

Wir haben das Mailing so optimiert, dass ein Kunde nicht mehrfach mit denselben Beilagen angeschrieben wird.

Das heißt, dass ein Kunde mit z. B. zwei Augsburger Service-Konten Komfort (kurz ASK Komfort) nur einmal das Mailing aus Paket 3 „Kunden mit einem sonstigen Wertpapierkonto/-depot“ erhält.

Selbiges gilt auch, wenn es sich um ein Einzelkonto/-depot und ein Gemeinschaftskonto/-depot derselben Art handelt, z. B. zwei ASK Komfort. In diesem Fall erhalten nur die Inhaber des Gemeinschaftskontos/-depots ein Schreiben. Hat ein Kunde z. B. eine AAB-SVV und ein ASK Komfort, erhält er nur einmal die Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG, den Informationsbogen für den Einleger, die Informationen zu Bail-In sowie die jeweiligen Kosten- und Zuwendungsinformationen.

Generell gilt: Die Informationen werden dem Kunden ins ePostfach im Online-Banking eingestellt.

Fragen beantworten Ihnen gerne die Ihnen bekannten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Augsburger Aktienbank

NEWSLETTER ABBESTELLEN

Augsburger Aktienbank AG
Halderstraße 21
86150 Augsburg
Deutschland

Vorstand / Aufsichtsrat:
gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand
Lothar Behrens, Sprecher
Joachim Gorny
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rainer Wilmink